

Versicherung, Haftung

Alle Mitglieder und Wanderführer sind haftpflichtversichert. Grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten schließt Versicherungsschutz aus. Achtung, unterschiedliche Situationsbeurteilungen sind möglich. Daher stets Zeugen hinzuziehen. Schnellstmögliche Information an den Wanderwart Tel.: 02246/9044433 bzw. 015156159002 oder an den Vorsitzenden Tel.: 02241/318646 bzw. 016090550883 oder per Email an:

info@wanderfreunde-rhein-sieg.de

Diese werden im Ereignisfall die Versicherung einschalten.

Planung der Wanderungen

Unsere Wanderführer/innen suchen sich in eigener Regie ihre Wanderungen aus. Eine Vorschrift seitens des Vereins existiert nicht. Bei einer zeitlichen/räumlichen Kumulation wird der Wanderwart eine Entzerrung versuchen. Die für uns wichtigen und sinnvollen Karten sind die klassischen Wanderkarten (Papierkarten) im Maßstab 1:25.000 neben digitalen Hilfsmitteln wie z.B. www.komoot.de, www.outdooractive.com oder www.alltrails.com sowie GPS-fähigen Smartphone-Apps wie Oruxmaps, Locus, Komoot, Alpenverein, usw.

Im Programm bieten wir insgesamt drei Typen von Wanderungen an:

- Kurzwanderungen mit ca. 10 bis 12 km (mittwochs und gelegentlich an den Wochenenden)
- mittlere Wanderungen mit ca. 14 bis 17 km (donnerstags und an den Wochenenden)
- lange Wanderungen mit ca. 18 bis 25 km (an den Wochenenden)

Abrechnung von Vorwanderungen

Kosten für Vorwanderungen trägt der Verein bis zu einem Maximalbetrag von 25 € je Tour. Die Abrechnung muss folgende Daten enthalten: Name, Datum und Ort der Vortour, Datum der Wanderung im Plan. Bei Nutzung eines PKW werden gefahrene Kilometer mit 0,21 €/km erstattet. Anzugeben sind gefahrene km und die errechneten Gesamtkosten. Bei Nutzung des ÖPNV ist das Ticket bei der Abrechnung vorzulegen.

Erstattet werden Kosten für Wanderkarten oder für Wanderapps wie Komoot Premium, Outdooractive Pro oder ähnliche bis zum Höchstbetrag von 30 €/Jahr. Für die Abrechnung ist das entsprechende Formular (Website) zu verwenden und dem Vorstand Finanzen komplett ausgefüllt mit entsprechenden Belegen vorzulegen

Wanderungen

Die Fahrscheine bei Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln kauft der/die Wanderführer/in. Der Betrag wird auf die Teilnehmer/innen umgelegt (ausgenommen Ticketinhaber).

Bei PKW-Fahrten sammelt der/die Wanderführer/in von den Mitfahrern/innen je gefahrenem Kilometer 0,10 € ein und verteilt diesen Betrag an die Fahrer/innen.

Bei großen Gruppen sollte der/die Wanderführer/in vor Beginn der Wanderung eine/n Wanderfreund/in bitten, sich am Schluss der Wandergruppe aufzuhalten und mit darauf zu achten, dass kein/e Mitwanderer „verloren“ gehen.

Zu jeder Wanderung hat der Wanderführer einen Wanderbericht zu erstellen und diesen an den Wanderwart zu senden. Vordrucke gibt es auf unserer Homepage unter Kontakte/Formulare.

Sollten Änderungen einer Wanderung notwendig sein, so muss der/die Wanderführer/in diese dem Wanderwart (saaths@gmx.de) und dem Internetwart (juemume@web.de) mitteilen. Diese wird dann auf der dann auf der Homepage und bei sehr kurzfristigen Änderungen auch als Newsletter veröffentlicht.

Die Entscheidung, ob bei einer Wanderung Hunde mitgeführt werden können, trifft der/die Wanderführer/in. Ebenso kann der Wanderführer in begründeten Fällen Teilnehmer von der Wanderung ausschließen.

Unwetterschäden:

Nach heftigem Unwetter ist damit zu rechnen, dass die Wandergruppe durch umgekippte Bäume oder durch herabfallende Äste im Wald gefährdet wird, Der Wanderführer hat zu prüfen ob er eine alternative Tour anbietet oder gegebenenfalls die Wanderung absagt. Auskünfte über gesperrte Waldgebiete geben u.a. die örtlichen Forstämter.

Klettersteige:

Wenn Klettersteige begangen werden, muss der Wanderführer sich vorher informieren, ob für die Begehung Vorschriften und Richtlinien erlassen worden sind. (Helm, Brustgurt, Seilsicherung). Diesen Anweisungen ist Folge zu leisten. Sollte es bei Nichteinhaltung zu Unfällen kommen, ist der Versicherungsschutz aufgehoben und der Wanderführer kann haftbar gemacht werden. Auf jeden Fall muss der Wanderführer in der Tourenbeschreibung darauf hinweisen. Es empfiehlt sich auch bei anderen sehr schwierigen Wandertouren den Hinweis „absolute Schwindelfreiheit und Trittsicherheit ist erforderlich“ in der Textbeschreibung zu erwähnen.

Unwetter:

Bei Unwetterwarnungen ab der Stufe ROT und höher, z.B. bei Sturm, schwere Gewitter, Astbruchgefahr durch Schneelasten auf Bäumen, usw., werden keine Wanderungen durchgeführt. Es liegt im Ermessen des Wanderführers, ob eine Alternativstrecke, z.B. über offenes Gelände gegangen werden kann. Unwetterwarnungen werden durch den Deutschen Wetterdienst (DWD) ausgegeben und sind im Internet unter <http://www.wettergefahren.de/warnungen/warnsituation.html> abzurufen.

Wanderführerbesprechung

Der Wanderwart fordert ca. sechs Wochen vor dem nächsten Quartalsbeginn die Wanderführer auf, ihre Wanderungen das kommende Quartal per Email einzureichen. Zur besseren Planung sollten ggf. Alternativtermine genannt werden. Der Wanderwart stellt danach die Planung für das kommende Quartal zusammen und lässt diese auf der Homepage veröffentlichen.

Einmal im Jahr lädt der Wanderwart den Vorstand und die Wanderführer zu einem gemeinsamen Frühstück mit Informationsaustausch ein.

Erste Hilfe

Es ist erforderlich, dass alle Wanderführer/innen über Erste-Hilfe Kenntnisse verfügen. Hierfür bietet der Vorstand die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs an. Die Kosten hierfür trägt der Verein. Informationen beim Wanderwart Tel.: 02246 / 9044433. Das Mitnehmen von 2 Warnwesten sowie Erste Hilfe Verbandspäckchen bei Wanderungen ist Pflicht. Beides wird vom Verein kostenlos zur Verfügung gestellt und ist beim Wanderwart zu erhalten.

Gastwanderer/innen und Kostenbeiträge

Um Gastwanderer und Gastwanderinnen an den Kosten des Vereins für Vorbereitung und Durchführung von Wanderungen zu beteiligen wird ein Kostenbeitrag in Höhe von 5 € pro Person erhoben. Den Betrag erheben/kassieren die Wanderführer/innen am Tag der Wanderung von den Gästen. Bei der quartalsmäßigen Abrechnung der Kostenerstattungspauschale von 25 € pro Wanderung wird der von dem/der Wanderführer/in insgesamt von den Gästen erhobene Betrag abgezogen und der Restbetrag überwiesen. Gastwanderer und Gastwanderinnen sind darauf hinzuweisen, dass die Teilnahme an den Veranstaltungen des Vereines auf eigene Gefahr erfolgt und unter Verzicht auf jegliche Schadenersatzansprüche gegen den Verein.

Fahrkarten

Nach aktueller Regelung kauft der Wanderführer Tickets für alle Wanderer ohne eigene Fahrkarte. Im Verkehrsverbund des VRS gibt es Tickets für 5 Personen in den Entfernungs- und Tarifstufen 1-7. Ab 2 Personen ist das 5-Personen-Ticket i.d.R. günstiger als die entsprechenden Einzelfahrscheine. Das Ticket ist, sofern in der App oder online gekauft, gültig vom Startort im Radius zu allen Zielen, die innerhalb der Tarifstufe erreichbar sind. Als Startort kann demnach der Ort gewählt werden, von dem Start und Ziel zum gleichen Tarif erreichbar sind. Online-Tickets sind derzeit ca. 5% günstiger als Tickets vom Automaten.

Das VRS-Gebiet ist grundsätzlich auf den Süden des Landes Nordrhein-Westfalen beschränkt, überschreitet diese Grenze aber häufig. Zwischen dem VRS und dem VRR (Verkehrsverbund Rhein Ruhr) gibt es eine Vereinbarung, nach der wir auch bis zu einem gewissen Grad in diesem Verkehrsverbund fahren können.

Unser Gebiet mit VRS- Fahrschein reicht:

- Im Westen bis Düren und Grevenbroich,
- im Norden bis Langenfeld,
- im Nordosten bis Solingen/Remscheid,
- im Südwesten bis Gerolstein, bzw. Brohl-Lützing,
- im Süden linksrheinisch bis ins Ahrtal,
- im Süden rechtsrheinisch bis Engers bei Neuwied,
- im Osten bis Niederschelden Nord unmittelbar vor Siegen,
- im Südosten bis Ingelbach bzw. Daaden.

Wanderführer/innen sollten das „**SchönerTagTicket NRW**“ kennen. Dieses gilt in Nordrhein-Westfalen im gesamten Landesbereich. Das Ticket gibt es für 1 Person "Schöner-Tag-Ticket Single" und 5 Personen „SchönerTag Ticket Gruppe". Mit dem SchönerTagTicket NRW kann man beliebig viele Fahrten innerhalb Nordrhein-Westfalens an einem Tag (montags bis freitags ab 9 Uhr bis 3 Uhr am nächsten Tag, samstags, sonntags und an Feiertagen schon ab 0 Uhr) unternehmen und zwar mit allen Nahverkehrszügen und

Verbundverkehrsmitteln. Der Preis beträgt derzeit 47,90 €. Wenn wir weiter südlich wandern möchten kommen wir recht schnell über die Landesgrenze nach Rheinland-Pfalz. Diese Grenze ist auch die VRS Grenze (außer im Ahrtal). Der in RLP anschließende Verkehrsverbund ist der VRM, der von Unkel (rechtsrheinisch) bzw. Bonn Hbf (linksrheinisch) bis Bullay/Mosel und am Rhein bis St. Goarshausen bzw. Oberwesel reicht und im Landkreis Altenkirchen bis Ingelheim. Der Kauf von Fahrkarten im VRS und VRM ist mit der DB App möglich. Es gelten die jeweils gültigen Regelungen der Verkehrsbetriebe. Sofern eine Wanderung im VRM Bereich stattfindet, ist eine Kombination von VRS und VRM Ticket meistens die günstigste Variante.

Darüber hinaus gibt es das Quer-durchs-Land-Ticket (max. 5 Personen) der Deutschen Bahn, das von 1 bis 5 Reisenden gestaffelt ist. Informationen hierzu:

<https://www.bahn.de/angebot/regio/qdl> (die Preise gehen von 42 bis 70 Euro, bei 5 Personen 14 €/P. Diese Tickets sind von 9 Uhr bis 3 Uhr des nächsten Tages gültig und an Wochenenden von 0 Uhr bis 3 Uhr des nächsten Tages. Dieses Ticket ist in Deutschland in allen Regionalzügen und S-Bahnen der Deutschen Bahn und anderer teilnehmender Eisenbahnen in der 2. Klasse gültig. Unter dem o.g. Link findet sich auch eine PDF-Datei mit dem Geltungsbereich.